

Luzern, 29. Oktober 2024

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung Donnerstag, 24.10.2024/
Sperrfrist Dienstag, 29.10.2024 / 00.01

Die Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG soll gestärkt werden

Der Kanton Luzern als Eigner der Luzerner Psychiatrie AG (lups) beabsichtigt, das Aktienkapital im Umfang von 22,838 Millionen Franken auf neu 60 Millionen Franken zu erhöhen. Damit soll ihre Investitionsfähigkeit gestärkt werden.

Die Luzerner Psychiatrie AG (lups) hat mangels verfügbarer Alternativen im Auftrag des Kantons den 2023 eröffneten Neubau des nicht zu ihrem Kerngeschäft (Psychiatrie) gehörenden Wohnheims Sonnegarte in St. Urban (Einrichtung für Behinderte mit kognitiven, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen nach SEG) erstellt und finanziert (ca. 34 Mio. Fr.). Das dafür beanspruchte Kapital fehlt nun für die anstehenden Investitionen im Kerngeschäft der lups. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Kanton Luzern, das Aktienkapital der lups von heute 37,162 Millionen Franken um 22,838 Millionen Franken auf neu 60 Millionen Franken zu erhöhen.

Investitionen stehen in der Stadt und Agglomeration Luzern an

Die Aktienkapitalerhöhung ist auch erforderlich, weil die lups aufgrund des für alle Spitäler schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes die Mittel für die anstehenden Investitionen nicht vollständig aus dem Betriebsertrag erwirtschaften kann. Grund dafür sind die Tarife der Krankenversicherer, die mit der Kostenentwicklung nicht Schritt halten können und entsprechend zu tief sind. In der Stadt und Agglomeration Luzern stehen in den nächsten Jahren für die Luzerner Psychiatrie AG (lups) verschiedene bauliche Investitionen an, deren Bedarf im Planungsbericht über die Psychiatrievorsorgung im Kanton Luzern von 2021 ausgewiesen ist. Mit einer Aktienkapitalerhöhung soll die Eigenkapitalbasis der lups unter anderem hinsichtlich der anstehenden Investitionen gestärkt werden.

«Mit der Aktienkapitalerhöhung wird der lups das für den Bau des Wohnheims Sonnegarte aufgewendete Kapital zur Verfügung gestellt. Die Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Psychiatrie AG ist zudem nötig, um im Kanton Luzern auch künftig ein zeitgemäßes Angebot an psychiatrischen Behandlungen anbieten zu können», so Regierungsrätin Michaela Tschor, Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartements.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 22,838 Millionen Franken. Der Kantonsrat wird voraussichtlich in der Januar-Session 2025 über die beantragte Aktienkapitalerhöhung entscheiden.

Strategiereferenz

Diese Botschaft/Massnahme dient der Umsetzung des folgenden Leitsatzes in der Luzerner

Kantonsstrategie:

Luzern steht für Lebensqualität

Luzern steht für Zusammenhalt

Anhang

Botschaft B41 Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsentscheid über die Genehmigung

einer Statutenänderung der Luzerner Psychiatrie AG.

Kontakt

Regierungsrätin

Dr. iur. Michaela Tschuor

Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartementes

Telefon 041 228 60 81

(erreichbar am Freitag, 25. Oktober 2024 von 10.30 bis 11.00 Uhr)